

Einschreiben

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
z.Hd. Frau Beate Heim-Gaul
Gutleutstraße 114

60327 Frankfurt / Main

Frankfurt, 21. Januar 2019

Messungen 2014 in meinen Wohnungen Auerswaldstraße und Gagernstraße, Frankfurt

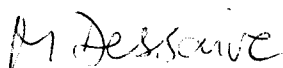
Sehr geehrte Frau Heim-Gaul,

ich beziehe mich auf meinen Besuch am 17.1.2019 bei Ihnen und möchte das Gespräch mit Ihrem Mitarbeiter Herrn W. auf dem Gang rekapitulieren: Sie standen daneben. Ich erzählte Herrn W., der zusammen mit Frau J. 2014 beide o.g. Messungen durchgeführt hatte, dass meine derzeitige Wohnung wieder beschallt werde, und dass ich offenbar im Fokus eines kriminellen Netzwerks stünde. Seine Antwort: Das hätte ich doch schon damals behauptet, ich sei doch aus dem Iran? Er hatte mich offenbar verwechselt. Dass es ein kriminelles Netzwerk zu geben scheint, könnte Herrn W. also schon öfters von anderen Betroffenen vorgetragen worden sein.

Zur Ergebnislosigkeit der zweiten Messung: Herr W. hat eine auffällig laute Stimme, aber bei der zweiten Messung erhob er seine Stimme noch, es war fast ein Rufen, sodass sie in angrenzenden Wohnungen zu hören gewesen sein dürfte. Ich hatte mir damals Notizen gemacht, weil die zweite Messung so auffallend anders als die erste verlief. Möglich, dass für den Zeitraum der Messung eine Beschallung abgestellt wurde. Es gibt auf dem Baublog den Hinweis, dass Verursacher gelegentlich gewarnt werden, warum auch immer (kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/).

Sie haben eine erneute Messung in meiner gegenwärtigen Wohnung abgelehnt und mir stattdessen geraten, mich an Herrn Muncke vom Umweltamt zu wenden: Aber er kann keine Messung durchführen. Das bedeutet, dass es weiterhin keine behördliche Untersuchung einer kriminellen Anwendung von tieffrequentem Schall und anderen Umweltfaktoren in Frankfurt gibt. Eine behördliche Messung wäre die einzige Möglichkeit eines Nachweises, denn der tieffrequenter Schall ist weiterhin unreguliert und privat beauftragte Messungen deshalb nahezu wertlos, zumal die Berufsbezeichnung "Baubiologe" ebenfalls weiterhin nicht geschützt ist. Dabei ist tieffrequenter Schall waffenfähig und kann auch zum Tode führen: siehe meine Broschüre S. 14.

Mit freundlichen Grüßen,



Mariam Dessaive

Kopie an Büro OB Peter Feldmann